

**Satzung der Ortsgemeinde Tiefenbach  
über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
vom 18.02.2019**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 aufgrund § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz sowie § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch, in den jeweils geltenden Fassungen, für den Bereich

Zum Hahnenbach, Waldstraße, Kirchstraße, Hauptstraße, Im Gründchen, Schulstraße, Zum Hang, Friedhofstraße, Bahnhofstraße, Wildburger Straße

folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Vor dem Hintergrund des Innenentwicklungsgebots sowie den Herausforderungen der demographischen Entwicklung möchte die Ortsgemeinde Tiefenbach diesen Aufgaben durch vorausschauende Planung begegnen.

Die Ortsgemeinde Tiefenbach beabsichtigt in dem unter § 2 beschriebenen Geltungsbereich städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten Ortsentwicklung zu realisieren. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, steht der Ortsgemeinde Tiefenbach gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

Weitere Grundlage für die geordnete Ortsentwicklung ist das seit den 1980er Jahren fortgeschriebene Dorferneuerungsprogramm.

- (2) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen dient. Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan und schließt alle Grundstücke innerhalb des rot umrandeten Bereiches ein.

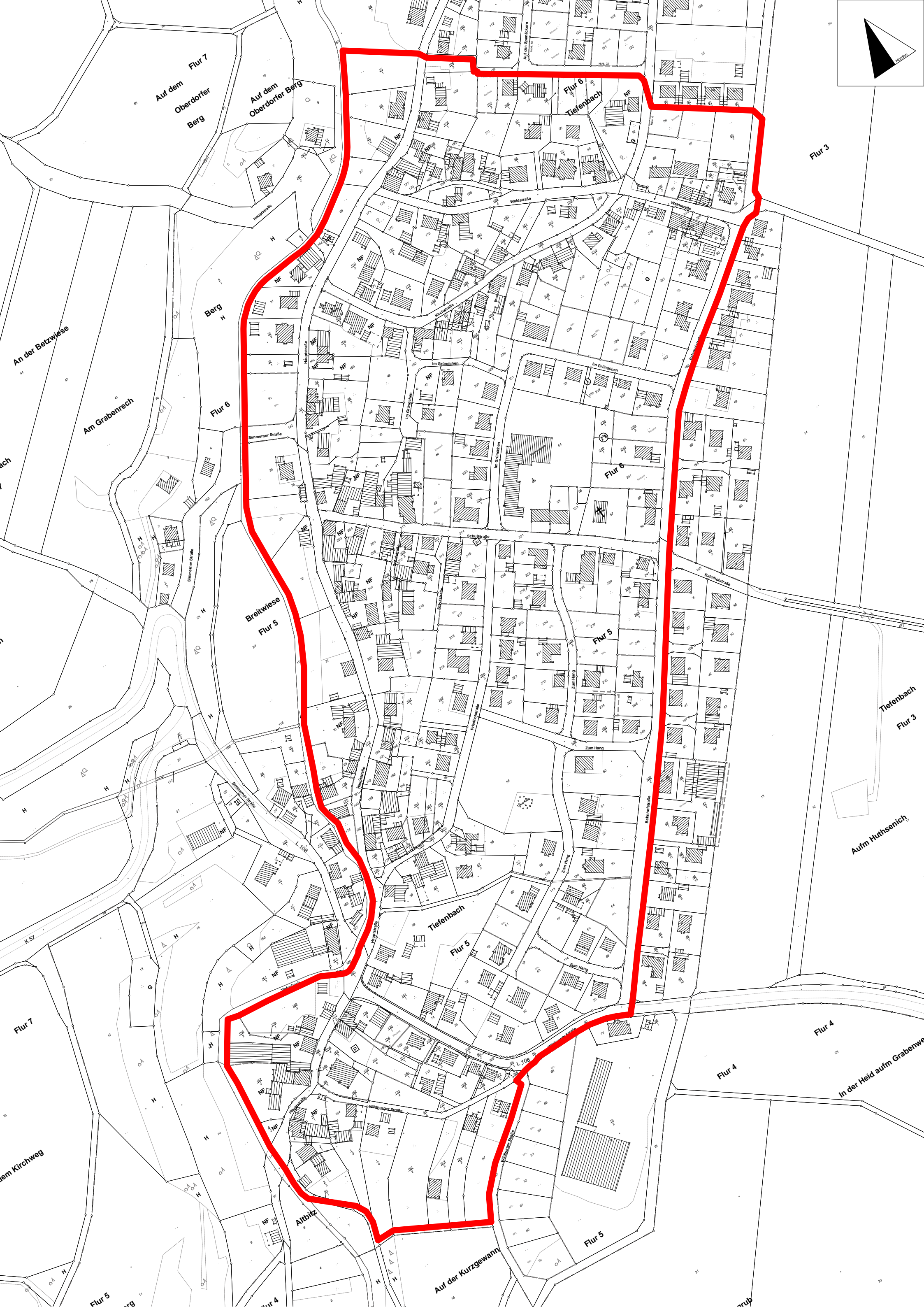
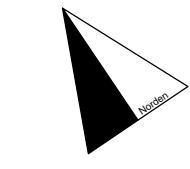
- (2) Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenbach, 18.02.2019

Gez. Klaus Imig  
Ortsbürgermeister



Auf dem Oberdorfer Berg  
Flur 7

Auf dem Oberdorfer Berg

Flur 6  
Tiefenbach

Flur 3

An der Betzwiese

Am Grabenrech

Berg

Flur 6

Breitwiese  
Flur 5

Flur 6

Flur 5

Tiefenbach  
Flur 3

Aufm Hutshenich

Tiefenbach  
Flur 5

Flur 4

Flur 4

In der Heid aufm Grabenwe

Flur 7

dem Kirchweg

Altbitz

Auf der Kurzgewann

Flur 5

Flur 5

Flur 4

Flur 4